

## **Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Befristete Aufstockung der Präsidualpensen des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost**

2024/584

vom 5. November 2024

#### **1. Ausgangslage**

Die Gerichte beantragen dem Landrat, für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost eine temporäre Aufstockung der Präsidualpensen um 20 % zu bewilligen und befristet ein bisheriges Präsidium für ein entsprechendes ausserordentliches Zusatzpensum zu wählen. Dies heisst es in der Vorlage, die vom 18. September 2024 datiert.

Als Grund für diesen Antrag wird angeführt, dass ein Gerichtspräsidium dieses Zivilkreisgerichts im Mai des laufenden Jahres schwer erkrankt ist. Dessen 60%-Pensum konnte oder musste vorerst mittels Aufstockungen durch zwei andere Präsidien sowie ein Vizepräsidium übernommen werden. Dies erfolgte durch einen Geschäftsleitungsbeschluss, der sich auf § 4a Absatz 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes (SGS [170](#)) abstützt. Diese intern beschlossene Lösung gilt aber nur vom 1. Juni bis am 30. November 2024, weil sie auf der angeführten Basis nur «für eine Dauer von bis zu 6 Monaten» getroffen werden kann.

Es sei schwierig, eine Prognose bezüglich der vollumfänglichen Arbeitsaufnahme des in Frage stehenden Gerichtspräsidiums zu stellen, heisst es weiter. Bis zum vollständigen Wiedereinstieg dieses Präsidiums sei darum ein befristetes zusätzliches Pensum im Umfang von mindestens 20 % erforderlich (20 Stellenprozent werden weiterhin durch ein Vizepräsidium wahrgenommen, was gerichtsintern geregelt werden kann). Entsprechend beantragen die Gerichte dem Landrat, diese befristete ausserordentliche Erhöhung der Präsidualpensen «bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit des betroffenen Präsidiums, längstens jedoch bis Ende Juni 2025», zu bewilligen. Zudem wird beantragt, die Wahl vorzunehmen. Für diese Wahl wird in der Vorlage auch der Name eines Gerichtspräsidenten genannt, der sich zur befristeten Übernahme des 20%-Pensums bereit erklärt hat.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat sie am 26. September 2024 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2024 beraten, dies in Anwesenheit von Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann und Gerichtsverwalter Martin Leber.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission anerkannte die Notwendigkeit der befristeten Aufstockung und folgte den Anträgen der Gerichte einstimmig. Angesichts der hohen Arbeitsbelastung, nicht zuletzt infolge der wachsenden Anforderungen an das Amt, müsse den potenziell daraus resultierenden gesundheit-

lichen Auswirkungen die nötige Beachtung geschenkt werden, hiess es, wenngleich im Rahmen der gleichentags behandelten Vorlage 2024/585.

Pro forma sei schliesslich angemerkt, dass die Wahl des Präsidiums, die im Antrag der Gerichte erwähnt ist und folglich von der Kommission übernommen wurde, von dieser in personeller Hinsicht nicht vorbereitet wurde – hier ist das Vorschlagsrecht der Fraktionen massgeblich (Landratsgesetz § 26).

### **3. Antrag an den Landrat**

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, das Präsidial-Gesamtpensum des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost bis zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit des betroffenen Präsidiums, längstens jedoch bis Ende Juni 2025, um 20 a. o. Stellenprozente zu erhöhen und eine Wahl vorzunehmen.

05.11.2024 / gs

### **Justiz- und Sicherheitskommission**

Dominique Erhart, Präsident

### **Beilagen**

keine